

DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ

II-10549 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

7310/1-Pr 1/90

4860/AB

1990 -03- 23

An den

zu 4851/J

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 4851/J-NR/1990

Die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Graff und Kollegen (4851/J), betreffend die Noricum-Verfahren in Linz, beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Im Verfahren 21 Vr 1193/89 des Landesgerichtes Linz wurden Beschuldigte bzw. Verdächtige bisher zu folgenden Zeiten vernommen:

Mag. Leopold GRATZ	am 9. August 1989 und 7. März 1990,
Karl BLECHA	am 10. August 1989 und 9. März 1990,
Dr. Fred SINOWATZ	am 11. August 1989 und 6. März 1990,
Dkfm. Ferdinand LACINA	am 3. November 1989,
Erwin LANC	am 16. November 1989 und
Dr. Friedhelm FRISCHENSCHLAGER	am 24. November 1989.

Zu 2:

Bisher wurden 36 Zeugen durch den Untersuchungsrichter vernommen.

Die Vernehmungen fanden an nachstehenden Tagen statt:

29., 30. und 31. August 1989,
6., 7., 8., 19., 25., 28. und 29. September 1989,
6., 11. und 13. Oktober 1989,
7., 14., 20., 21., 22., 27. und 29. November 1989,
1. und 22. Dezember 1989,
11., 15., 19., 29. und 30. Jänner 1990,
2., 6., 8., 9. und 14. Feber 1990,
8. und 14. März.

- 2 -

Zu 3 bis 7:

Der Untersuchungsrichter hat im Verfahren gegen die Politiker die beantragten Vorerhebungen durchgeführt und die Voruntersuchung abgeschlossen. Er hat am 19.3.1990 die Akten der Staatsanwaltschaft Linz zur weiteren Antragstellung übermittelt.

Da das Vorverfahren somit erst vor wenigen Tagen abgeschlossen worden ist, war der Staatsanwaltschaft Linz die Prüfung, ob die bisherigen Erhebungsergebnisse für eine Endantragstellung ausreichend sein werden, noch nicht möglich. Die Staatsanwaltschaft Linz hat aber bereits begonnen, das vorhandene umfangreiche Aktenmaterial aufzuarbeiten. Ein zügiger Fortgang dieser Arbeiten ist gewährleistet. Ein Ergebnis ist nicht vor Mai 1990 zu erwarten.

Zu 8:

Die Hauptverhandlung im sogenannten Manager-Verfahren ist für die Zeit ab 4. April 1990 anberaumt.

Zu 9:

Im Hinblick auf die in der Zwischenzeit anberaumte Hauptverhandlung sind Überlegungen zu einer Teilung des Verfahrens hinfällig. Beim derzeitigen Verfahrensstand steht eine Beschußfassung über eine Ausscheidung gegen einzelne Angeklagte und die abgesonderte Führung des Verfahrens gegen diese nur mehr dem Gericht zu.

Zu 10:

Ich verweise auf die Antwort zu 12.

Zu 11:

Nach meiner Prognose wird die Hauptverhandlung gegen die bereits Angeklagten kürzer dauern als erwartet. Eine Verzögerung in der Endantragstellung gegenüber den (Ex-)Politikern wird vermieden werden.

- 3 -

Zu 12 und 13:

Das Strafverfahren gegen die Manager hat das Zustandekommen der Geschäfte, die Auslieferung des Kriegsmaterials aus Österreich und die Prüfung der Beteiligung leitender Firmenangehöriger an diesen Ereignissen zum Inhalt. Im Strafverfahren gegen Politiker steht beim derzeitigen Erkenntnisstand im wesentlichen die Prüfung im Vordergrund, ob und inwieweit diese Geschäfte und die folgenden Abläufe von den ressortzuständigen Politikern geduldet worden sind. Das Ergebnis dieser Frage ist für das erstgenannte Verfahren nicht präjudiziert.

Es steht derzeit nicht fest, ob und bejahendenfalls in welchem Umfang, es zur Erhebung von Anklagen gegen (Ex-)Politiker kommen wird. Ein Hinausschieben der Hauptverhandlung im Verfahren gegen Manager bis zur allfällig rechtskräftigen Versetzung weiterer Personen in den Anklagestand würde überdies im Spannungsverhältnis zu Art. 6 MRK stehen, der jedermann darauf Anspruch gewährt, eine anhängige Sache in angemessener Zeit zu erledigen.

Zu 14:

Das ist bereits geschehen. Das Ergebnis dieser Meinungs- und Willensbildung kommt in meiner Antwort zu 12 und 13 zum Ausdruck.

23. März 1990

